



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 202-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 6105 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 6105 KG 80101 Haiming

rund 224 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-12 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude zur Maschinen- und Grundfuttereinlagerung mit einem Ausmaß von 115 m² Nutzfläche mit einem Viehunterstand von rund 38 m²

Personen, die in der Gemeinde Haiming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Haiming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Haiming unter <https://www.haiming.gv.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am: 18.11.2024
Abzunehmen am: 17.12.2024



Die Bürgermeisterin:

Michaela Oth